

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Januar 2021

46. Berufsbildungskommission (Ersatzwahl)

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Sandra Nonella, Vertreterin der Bildungsdirektion, erklärte ihren Austritt aus der Berufsbildungskommission auf Ende Januar 2021. Für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird ihre Nachfolgerin, Ladina Gapp (ab 1. März 2021 Leiterin Stab, Mittelschul- und Berufsbildungsamt), als neues Mitglied nominiert.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Sandra Nonella wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Berufsbildungskommission entlassen.

II. Als Mitglied der Berufsbildungskommission ab 1. März 2021 wird Ladina Gapp, geboren 1981, Leiterin Stab, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt.

III. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an die Genannten sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli